

Nutzungskonzept

Soziale Medien wie Facebook, Twitter, YouTube oder Instagram sind mittlerweile zu einem wesentlichen Bestandteil des beruflichen und privaten Informations- und Kommunikationsverhaltens vieler Bürgerinnen und Bürger geworden. Auch im Regierungsbezirk Tübingen sind viele Menschen in sozialen Netzwerken aktiv – sie präsentieren sich mit persönlichen Profilen und vernetzen sich mit anderen Nutzerinnen und Nutzern, um miteinander zu kommunizieren. Darüber hinaus sind unzählige Unternehmen, Organisationen und Institutionen in sozialen Netzwerken mit Profilen vertreten – ebenso das Regierungspräsidium Tübingen.

Das Regierungspräsidium Tübingen bedient sich verschiedener Social-Media-Plattformen für die Information der Bürgerinnen und Bürger über seine Aufgaben und Aktivitäten. Diese Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung ist Teil der Aufgaben des Regierungspräsidiums und wird von ihm auch über die Social-Media-Angebote wahrgenommen. Durch die Veröffentlichung von Inhalten in den Sozialen Medien ist es dem Regierungspräsidium möglich, die Informationen noch weitreichender zu verbreiten und bestimmte Zielgruppen wesentlich direkter, schneller und tagesaktueller zu erreichen.

Dabei ergänzt die Aktivität des Regierungspräsidiums Tübingen in den sozialen Medien die bereits bestehenden Kommunikationskanäle wie die Internetseite, Pressemitteilungen, Printprodukte und Veranstaltungen. Dadurch wird es modernen Anforderungen an Öffentlichkeitsarbeit gerecht.

Mit diesem Nutzungskonzept legt das Regierungspräsidium Tübingen dar, welche Plattformen zu welchen Zwecken von ihm genutzt werden. Die Nutzung sozialer Netzwerke durch öffentliche Stellen unterliegt vielfältigen gesetzlichen Bindungen. Öffentliche Stellen haben überdies eine rechtsstaatlich begründete Vorbildfunktion, die an sie bei der Nutzung von solchen Angeboten besondere Anforderungen stellt.

Im Folgenden finden Sie Informationen zur Facebookseite, Instagramauftritt und Twitter- und Youtubekanal des Regierungspräsidiums Tübingens. Die Informationen wurden anhand der „Neuen Richtlinie des baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen“ erstellt.

Mit diesem Nutzungskonzept übernimmt das Regierungspräsidium Tübingen, der Richtlinie „Nutzung Sozialer Medien durch öffentliche Stellen“ des baden-württembergischen Landesdatenschutzbeauftragten entsprechend, die von ihm formulierte Verantwortung und Vorbildfunktion öffentlicher Stellen. Bitte beachten Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung und Datenschutz- Folgenabschätzung (siehe unter Punkt 2.) oben) der Facebook-Nutzung.

Hintergrund der Nutzung von sozialen Netzwerken durch das Regierungspräsidium Tübingen

Soziale Netzwerke werden von Nutzerinnen und Nutzern nicht mehr nur zur zwischenmenschlichen Interaktion genutzt, zunehmend nutzen Userinnen und User soziale Medien aber auch als Informationsquellen. Demgegenüber nimmt die Bedeutung klassischer Medien für einige Zielgruppen immer mehr ab. Insbesondere jüngere Menschen ziehen soziale Medien klassischen Medien bei der Informationsbeschaffung vor. Um alle relevanten Zielgruppen zu erreichen, ist es daher aus Sicht des Regierungspräsidiums Tübingen erforderlich, die bestehenden Informationsangebote um den Auftritt des Regierungspräsidiums auf Social-Media-Plattformen zu ergänzen. Im Vordergrund steht die Information der Bürgerinnen und Bürger. Bitte beachten Sie, dass konkrete Verwaltungsdienstleistungen über die sozialen Medien nicht erbracht werden können.

Primäres Ziel der Social-Media-Auftritte des Regierungspräsidiums ist die Information. Darüber hinaus sollen soziale Netzwerke dazu dienen, mit Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog zu treten. Als unsere Zielgruppe sehen wir alle

Bürgerinnen und Bürger an, die im Regierungsbezirk Tübingen leben und/oder arbeiten. Zudem wollen wir auch Bürgerinnen und Bürger erreichen, die am Leben in und um den Regierungsbezirk teilhaben möchten und sich für das Aufgabengebiet des Regierungspräsidiums Tübingen interessieren. Darüber hinaus möchten wir uns in den sozialen Netzwerken mit relevanten Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft vernetzen.

Die öffentliche Verwaltung steht bei der Suche nach qualifiziertem Personal im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Auch der Fachkräftemangel trifft Institutionen der öffentlichen Verwaltung. Um den zunehmenden Herausforderungen auf dem Stellenmarkt zu begegnen und weiterhin konkurrenzfähig zu sein, werden verschiedene soziale Netzwerke auch zum Zweck der Nachwuchsgewinnung eingesetzt. Über unsere Social-Media-Kanäle möchten wir konkret potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ansprechen und die Plattformen deshalb dazu nutzen, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren.

Das Regierungspräsidium ist vor dem Hintergrund der heterogenen Ziele in verschiedenen Netzwerken aktiv. Hier exemplarisch weitere Argumentationspunkte, die für das Regierungspräsidium Tübingen auch von Interesse ist:

- Austausch und Kontaktpflege mit Bürgern, Städten, Gemeinden etc.
- „Inhalte“ und Serviceleistungen, Bürgerbeteiligungsprojekte können vielfältiger/bunter/spannender aufbereitet werden
- Wertvolles Kommunikationsinstrument in einer Krisensituation
- Community-Management; „Zuhören“, was die Bürger bewegt im Bezirk
- Kostengünstiger und direkter Zugang zur Öffentlichkeit
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Verbesserung des Images
- Bessere Auffindbarkeit in Suchmaschinen
- Erreichen von neuen Zielgruppen
- Darstellung als moderner, familienfreundlicher Arbeitgeber
- Internes „Branding-Instrument“ für die eigenen Mitarbeiter

Welche Social-Media-Plattformen nutzen wir?

Das Regierungspräsidium Tübingen auf den Social-Media-Plattformen Facebook, Twitter, YouTube und Instagram aktiv.

Facebook

Facebook ist das weltweit bekannteste soziale Netzwerk, das die Erstellung von Profilen zur Darstellung der eigenen Person, von Unternehmens- und Behördenseiten zur geschäftlichen Präsenz sowie von Gruppen zur privaten Diskussion gemeinsamer Interessen ermöglicht. Die Profile können durch Freundschaftsanfragen untereinander vernetzt werden. Eine öffentliche Facebookseite kann eine unbeschränkte Anzahl von Abonnentinnen und Abonnenten haben.

Mehr Informationen zu Facebook finden Sie unter: <https://www.facebook.com/pg/facebook/about/>

Zweck der Nutzung

Mit der Einrichtung der Facebook-Fanseite des Regierungspräsidiums Tübingen werden die bestehenden Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - wie etwa Pressemeldungen, Pressekonferenzen, die Darstellung auf der Homepage, Printprodukte und die temporären Ausstellungen für Bürger - sinnvoll ergänzt.

Zweck der Facebook-Aktivitäten des Regierungspräsidiums ist es, die Aufgaben der Verwaltungsbehörde transparent darzustellen. Die Facebook-Plattform ermöglicht zudem eine bessere Vernetzung mit anderen Institutionen und Informationsquellen und kann gegebenenfalls zum direkten Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden und zum Zweck der Nachwuchsgewinnung eingesetzt werden.

Durch die Interaktion mit Nutzerinnen und Nutzern können Meinungsbilder eingeholt und wertvolles Feedback gesammelt werden. Zudem kann Facebook zur schnellen und unmittelbaren Kommunikation mit der Öffentlichkeit als taktisches Einsatzmittel zur Risiko-, Krisen- und Katastrophenkommunikation genutzt werden

Art und Umfang der Nutzung

Auf Facebook soll das breite Aufgabenfeld des Regierungspräsidiums präsentiert werden. Das bedeutet, dass Themen aus den verschiedenen Abteilungen und Referaten des Regierungspräsidiums Tübingen dargestellt, aber auch Termine der Regierungspräsidenten begleitet werden.

Unter die auf Facebook eingestellten Informationen fallen beispielsweise:

- Aktuelle Informationen über laufende Projekte und Maßnahmen des Regierungspräsidiums
- Wissenswertes aus der Region wie z.B. Statistiken, Auszeichnungen, Serviceleistungen
- Aktuelle Meldungen aus dem Regierungsbezirk Tübingen
- Öffentlichkeitsrelevante Termine der Hausspitze
- Verbraucherhinweise u.a. zu den Themen Katastrophenschutz und Straßenwesen
- Transparente Darstellung von Entscheidungen des Regierungspräsidiums
- Hinweise auf Veranstaltungen im Regierungsbezirk Tübingen
- Hinweise auf Veranstaltungen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb
- Servicemeldungen und Bürgerbeteiligungsprojekte
- Tourismusinformationen
- Hinweise auf aktuelle Stellenausschreibungen des Regierungspräsidiums Tübingen

Konkrete Verwaltungsleistungen werden dagegen über diesen Kommunikationsweg nicht angeboten.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist neben den eigenen Auftritten außerdem mit einem Auftritt der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf Facebook aktiv. Diese Facebook-Seite wird von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets betreut und verantwortet.

Alle Beiträge werden öffentlich gemacht, so dass eine besondere Registrierung (Like der Seite / Beitritt zu einer geschlossenen Gruppe o.ä.) der Nutzerinnen und Nutzer innerhalb von Facebook nicht erforderlich ist.

Twitter

Twitter ist ein soziales Netzwerk für Kurznachrichten und ein Mikroblog. Registrierte Nutzerinnen und Nutzer können über diesen Dienst kostenlos kurze Nachrichten veröffentlichen. Diese Beiträge - auch Tweets genannt - haben eine begrenzte Länge und sind in der Regel für jedermann sichtbar. Um alle Inhalte der Plattform uneingeschränkt einsehen zu können, müssen Nutzerinnen und Nutzer sich mit einem eigenen Profil anmelden.

Mehr Informationen zu Twitter finden Sie hier: <https://about.twitter.com/de.html>

Zweck der Nutzung

Mit der Einrichtung des Twitter-Kanals werden die bestehenden Kommunikationskanäle des Regierungspräsidiums Tübingen sinnvoll ergänzt. Der Twitter-Kanal informiert die Nutzerinnen und Nutzer in erster Linie über aktuelle Meldungen aus dem Regierungspräsidium Tübingen. Durch die Möglichkeiten der Plattform ist eine Interaktion mit anderen Nutzerinnen und Nutzern möglich. Zur schnellen und unmittelbaren Kommunikation mit der Öffentlichkeit im Krisen- und Katastrophenfall kann Twitter als taktisches Einsatzmittel genutzt werden.

Die Meldungen über Twitter richten sich in erster Linie an die Zielgruppe von Journalisten, Politikern, Medienschaffenden, Wirtschaftsakteure und an der Arbeit des Regierungspräsidiums interessierte Menschen.

Durch den Aufbau von Twitter ist es möglich, die Beiträge des Regierungspräsidiums zu verbreiten. Außerdem kann sich das Regierungspräsidium mithilfe seines Twitter-Kanals mit anderen Institutionen vernetzen und relevante Informationsquellen an seine Zielgruppe weiterleiten. Hier ist es dem Regierungspräsidium auch möglich, direkt über Twitter auf bestimmte Inhalte zu reagieren. Bei Bedarf wird der Twitter-Kanal auch zum Zweck der Nachwuchsgewinnung verwendet.

Art und Umfang der Nutzung

Der Twitter-Account des Regierungspräsidiums informiert die Nutzerinnen und Nutzer über aktuelle Meldungen aus dem Regierungspräsidium Tübingen.

Regelmäßige Inhalte sind:

- aktuelle Mitteilungen aus dem Regierungspräsidium
- Präventionshinweise
- Interaktion mit verschiedenen Institutionen, Unternehmen, Medien, Stakeholdern sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Hinweise auf und Berichterstattung über für die Zielgruppe relevante Veranstaltungen
- Risikoinformationen und Katastrophenkommunikation

Konkrete Verwaltungsdienstleistungen werden dagegen über diesen Kommunikationsweg nicht angeboten.

YouTube

YouTube ist eine Videoplattform, auf der Nutzerinnen und Nutzer kostenlos Videos hochladen und ansehen können. YouTube ist eine Tochtergesellschaft von Google LLC. Nutzerinnen und Nutzer können auf der Videoplattform einzelne Kanäle abonnieren und werden dann bei Veröffentlichungen auf diesen Kanälen persönlich benachrichtigt. YouTube-Beiträge sind ohne eigene Anmeldung der Nutzerin oder des Nutzers, sowie ohne Verwendung eines Klarnamens nutzbar.

Mehr Informationen zu YouTube finden Sie hier: <https://www.youtube.com/intl/de/about/>

Zweck der Nutzung

Mit der Einrichtung des YouTube-Kanals werden die bestehenden Kommunikationskanäle des Regierungspräsidiums sinnvoll ergänzt. Die Plattform wird genutzt, um eigene Videos zu veröffentlichen und zu speichern. Die Videos auf der Plattform können dann auch auf unterschiedlichen weiteren Social-Media-Plattformen sowie dem Internetauftritt präsentiert werden.

Art und Umfang der Nutzung

Auf dem YouTube-Kanal des Regierungspräsidiums werden in der Regel eigene Videos eingestellt, deren Inhalt aktuelle und laufende Projekte des Regierungspräsidiums sind.

Regelmäßige Inhalte der Beiträge sind:

- Darstellung und Visualisierung ausgewählter Themenschwerpunkte
- Vorstellungs- und Erklärvideos zur Arbeit des Hauses
- Begleitmaterial zu laufenden Projekten
- Bewegtbildmaterial zur Unterstützung der Personalgewinnung

Konkrete Verwaltungsdienstleistungen werden dagegen über diesen Kommunikationsweg nicht angeboten.

Instagram

Instagram ist ein kostenloser Online-Dienst zum Veröffentlichen von Bildern und Videos. Die Inhalte werden in einem Feed oder temporär in sogenannten Stories veröffentlicht. Nutzerinnen und Nutzer können Profile abonnieren, um deren Veröffentlichungen im eigenen Instagram-Feed zu sehen. Es gibt öffentliche und nichtöffentliche Profile. Durch die Nutzung von Hashtags können Inhalte thematisch zugeordnet und gesucht werden. Instagram-Beiträge sind eingeschränkt ohne eigene Anmeldung der Nutzerin oder des Nutzers sowie ohne Verwendung eines Klarnamens einsehbar. Jede Inhaberin und jeder Inhaber eines Profils kann darüber hinaus selbst entscheiden, wer die Inhalte des eigenen Profils sehen kann. Mehr Informationen zu Instagram finden Sie hier: <https://www.instagram.com/about/us/>

Zweck der Nutzung

Mit der Einrichtung der Instagram-Accounts des Regierungspräsidiums Tübingen werden die bestehenden Informationskanäle sinnvoll ergänzt. Derzeit ist das Regierungspräsidium mit einem eigenen Account und einen Account der Geschäftsstelle des Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf Instagram aktiv. Ziel dieses Accounts ist es, den Bürgerinnen und Bürgern auch über diesen Kanal den Ansatz eines naturnahen und nachhaltigen Tourismus im Biosphärengebiet zu erläutern. Insbesondere die Zielgruppe der jüngeren Menschen sollen durch die Online-Präsenz auf Instagram direkter und schneller erreicht werden. Dazu ist es notwendig, wichtige Inhalte bildlich darzustellen.

Art und Umfang der Nutzung

Instagram wird hauptsächlich für die Darstellung bildstarker Inhalte genutzt. Instagram-Postings ergänzen die bestehenden Kommunikationskanäle vor allem durch einen höheren Anteil an visueller Kommunikation und unterstützen die Wahrnehmung des Regierungspräsidiums als Ansprechpartner auch für die Anliegen jüngerer Zielgruppen. Regelmäßige Inhalte der Beiträge sind:

- Ankündigung und Berichterstattung von Veranstaltungen und Schwerpunktthemen
- Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung aktueller Themen des Regierungsbezirks
- Einblicke in die Arbeit der Regierungspräsidiums ermöglichen
- Unterstützung eines modernen und sympathischen Images des Regierungspräsidiums Tübingen

Konkrete Verwaltungsdienstleistungen können über diesen Kanal von Bürgerinnen und Bürgern allerdings nicht wahrgenommen werden.

Unsere aktuellen Social-Media-Kanäle

Facebook:

<https://www.facebook.com/rptuebingen/>

<https://www.facebook.com/Biosphaerengebiet>

Instagram:

<https://www.instagram.com/rptuebingen/>

https://www.instagram.com/biosphaerengebiet_alb/

Twitter:

https://twitter.com/RP_Tuebingen

Youtube:

<https://www.youtube.com/user/rptuebingen>

Verantwortlichkeiten für die redaktionelle Betreuung

Die Verantwortlichkeit für die redaktionelle Betreuung liegt beim Regierungspräsidium Tübingen. Die Presse- und Koordinierungsstelle übernimmt die zentrale und kontinuierliche Betreuung der Social-Media-Kanäle des Regierungspräsidiums. Dazu zählt nicht nur die redaktionelle Betreuung, sondern auch die Weiterentwicklung der Angebote.

Alternative Kontaktmöglichkeiten

Facebook ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, um mit dem Regierungspräsidium Tübingen in Kontakt zu treten oder Informationen zu erhalten. Die über Facebook angebotenen Informationen können z. B. auch über unsere Webseite unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de> abgerufen werden.

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

- Mit allen Anfragen können Sie sich grundsätzlich an unseren zentralen Posteingang wenden: poststelle@rpt.bwl.de

Hinweis: Die Kommunikation per E-Mail erfolgt standardmäßig unverschlüsselt. Dabei ist nicht auszuschließen, dass Dritte Inhalte einer E-Mail zur Kenntnis nehmen können.

- Bei telefonischen Anfragen wenden Sie sich bitte an die 07071 757-0
- Besucheradresse / Postanschrift: Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen

Selbstverpflichtung

Dieses Nutzungskonzept wird im Internet veröffentlicht und einmal jährlich von uns hinsichtlich auf Erforderlichkeit und Ausmaß der Nutzung evaluiert.

Die Nutzer werden von uns hinsichtlich der Risiken für ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung sensibilisiert.

Disclaimer zur Nutzung der Sozialen Medien – Regierungspräsidium Tübingen

Das Regierungspräsidium Tübingen ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller auf seinen Social-Media-Auftritten enthaltenen Informationen und Daten zu sorgen. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

Die Nutzung der Sozialen Medien durch das Regierungspräsidium Tübingen beinhaltet keine Befürwortung dieses Mediums, des Unternehmens oder der Datenschutzerklärung der verwendeten Sozialen Medien.

Wir möchten Sie auch darüber informieren, dass namentlich gekennzeichnete Beiträge (wie Kommentare) die Meinung der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors wiedergeben und nicht notwendigerweise die Meinung des Regierungspräsidiums Tübingen wiedergeben. Das Regierungspräsidium behält sich vor, Beiträge und Kommentare zu löschen, wenn diese einen Rechtsverstoß oder einen Verstoß gegen die Netiquette beinhalten.